

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Aannahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Reclamen im Redactionstheil pro Zeile 20 Pf. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

N^o 23.

Donnerstag, 22. August

1878.

Verordnung

des Ministeriums des Innern an die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände.

Zum Zwecke einer Inventur bei der Altersrentenbank machen sich Erörterungen über den Lebensbestand der Rentenanwärter erforderlich und es wird sich deshalb die Altersrentenbankverwaltung an die betreffenden Gemeindebehörden mit dem Ersuchen um Ertheilung der nöthigen Auskunft wenden. Auf Antrag des Finanzministeriums erhalten nun die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände hiermit Anweisung, den bezüglichen Requisitionen der Altersrentenbankverwaltung Folge zu geben und Kosten dafür nicht in Ansatz zu bringen. Die Antwortschriften an die Altersrentenbankverwaltung sind unfrankirt, jedoch als portopflichtige Dienstsache bezeichnet, abzusenden.

Dresden, am 14. August 1878.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Körner.

Paulig.

Bekanntmachung.

Behufs geeigneter Durchführung der Bestimmungen des Reichs-Impfgesetzes werden die im hiesigen Stadtbezirke wohnhaften Eltern, bez. Vormünder und Pfleger der in den Jahren 1873 bis 1877 geborenen Kinder aufgefordert, die bezüglichen **Impfscheine** bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 20 Mark — bis

zum 24. August 1878

auf der hiesigen Rathsexpedition abzugeben.

Waldenburg, den 13. August 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Stadtbezirke wohnhaften Eltern, bez. Vormünder und Pfleger impfpflichtiger Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die gesetzlich vorgeschriebenen unentgeltlichen Impfungen **bis auf Weiteres**

Dinstags und Sonnabends

Vormittags von 8—9 Uhr

im Zimmer der Stadtverordneten hier (Rathhaus, I. Etage rechts) vorgenommen werden und daß behüfliche Anmeldungen zur gedachten Zeit ebenfalls beim Impfarzte, Herrn Dr. med. Funckhanel, vorzubringen sind.

Waldenburg, den 13. August 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen verschiedene abgepfändete Gegenstände, worunter sich 99 1/2 Meter Ripps, drei vollständige Gebett Betten, ein Kleidersecretär, ein Schreibsecretär, zwei Sopha's, drei Tische, zwei Spiegel, ein Kleiderschrank, ein Handwagen und zwei Schweine befinden,

den 3. September 1878,

von Vormittags 10 Uhr ab,

auf dem hiesigen Rathskellerlaale gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Waldenburg, den 31. Juli 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.

In Vertretung:

Melzer, Referendar.

S.

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 21. August 1878.

Das Befinden des Kaisers ist fortgesetzt ein gutes. Die Beweglichkeit der Hände nimmt zu. Der Kaiser hat am 18. August mit der rechten Hand bereits eine ganze Seite voll geschrieben. Die Handbäder sind auf einige Zeit ausgesetzt worden. Bei dem aus Veranlassung des Geburtsfestes des Kaisers von Oesterreich am Sonntag stattgehabten Diner brachte Kaiser Wilhelm den Toast auf den Kaiser Franz Joseph und dessen Armee aus. Nach der Tafel trat der Kaiser auf den Balkon hinaus, worauf das zahlreich versammelte Publikum dem Kaiser von Oesterreich und dem deutschen Kaiser enthusiastische Hochs ausbrachte.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher am Sonnabend Abend 8 1/4 Uhr von Kissingen nach Gastein abgereist ist, traf am Sonntag früh 8 Uhr mit Familie in München ein; auf dem Bahnhofe waren der Minister-Präsident v. Freytag-Lunow und der preussische Militärattaché v. Stülpenagel anwesend; das zahlreich versammelte Publikum empfing den Fürsten mit lebhaften Hochrufen. Um 9 Uhr 40 Min. setzte der Fürst seine Reise nach Gastein fort, wo er am 19. d. M. eingetroffen ist.

Das Socialistengesetz begegnet, wie die „Kreuztg.“ erfährt, im Bundesrathe weitergehende Meinungs-Differenzen, die Regierung eines süddeutschen Staates soll das Gesetz bestimmt ablehnen wollen, so daß von einer einstimmigen Annahme des Gesetzes nicht mehr die Rede sein kann.

Für das Präsidium des Reichstags ist bekanntlich wiederum Forckenbeck in Aussicht genommen worden, derselbe soll es aber nach dem „Dresd. Journ.“ abgelehnt haben, sich ins Präsidium des Reichstags wählen zu lassen, was er mit der veränderten Stellung der Nationalliberalen zur Reichsregierung motivire. Daraus läßt sich Folgendes schließen: von Forckenbeck hält eine

Art von cordialem Einvernehmen zwischen Regierung und Reichstags-Präsidium für nothwendig, glaubt aber nicht, daß die Vorbedingungen zu einem solchen Einvernehmen vorhanden sind. Da der Grund hierfür nicht in der Person von Forckenbeck gesucht werden kann, muß man ihn wohl in der künftigen Haltung der nationalliberalen Partei zur Regierung sehen und finden. Die Nationalliberalen hören demnach, wie es scheint, auf, sich als Regierungspartei zu betrachten und wollen ihre Stellung in der Reihe der liberalen Opposition wieder einnehmen.

In Regierungskreisen wird anlässlich des dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke gemachten Vorschlages, aus den Erträgen der Wilhelmsspende eine nationale Arbeiter-Pensions- und Invalidenkasse nach dem Princip der Knappschaftskassen zu gründen, vielfach auch die Frage erörtert, ob sich die Einführung einer der englischen Staats-Lebens- und Rentenversicherung, wie sie nach einer Parlamentsacte vom Jahre 1864 geschaffen worden, analogen Einrichtung empfehlen würde. Das Wesen der gedachten englischen Staats-Lebens- und Rentenversicherung ist folgendes: Der englische Staat versichert sowohl für den Todesfall ein Kapital von höchstens 10 Pf. (Lebensversicherung), wie für das Alter von 60 Jahren an eine Rente von 60 Pf. (Rentenversicherung). Er bedient sich hierzu freier Schuldenverwaltung und der Post. Die letztere hat insbesondere die Prämien einzuziehen, welche sie in den kleinsten Raten annimmt, und die Renten oder verfallenen Kapitalien auszusahlen. Die Prämien können bei jeder beliebigen Postanstalt erlegt und die Renten und Kapitalien bei dem zunächstgelegenen Postamte erhoben werden. Die Prämien sind auf der Grundlage der allgemeinen Sterblichkeitsziffer und einer Verzinsung der eingehenden Gelder zu 3 p. Ct. berechnet, und es ist für den Verwaltungsaufwand ein entsprechender Zuschlag, der bei Ratenzahlungen etwas höher gegriffen ist, gemacht.

Die Ergebnisse der am 17. d. M. zum Abschluss gelangten Stichwahlen bringen die nationalliberale Partei im neuen Reichstage auf 90 Mitglieder, es fehlen jedoch noch die Nachrichten aus 11 Kreisen, in welchen Nationalliberale zur engern Wahl standen. Hiervon können jedoch nur fünf Kreise als sicher gelten, sodas die Partei etwa 95 Mitglieder zählt. 37 Sitze sind bis jetzt für die Nationalliberalen verloren gegangen, da sie jedoch 9 Sitze anderweitig gewonnen haben, so verringert sich der Verlust auf 28 Sitze. Die numerisch stärkste Partei wird nunmehr das Centrum sein, zum wenigsten, wenn man die hannoverschen Particularisten und die klerikalen Elsäffer Protestler hinzugerechnet, dennoch wird aber von der Möglichkeit eines „Präsidium Windthorst“ kaum die Rede sein können. In sehr gehobener Stimmung blicken die Socialdemokraten auf das ihnen über Erwarten günstige Ergebnis der Stichwahlen; sie haben bei denselben sieben Mandate errungen und besitzen deren im Ganzen nunmehr neun gegen zwölf im vorigen Reichstage.

Ganz überraschende Resultate hat die Wahl in Mecklenburg-Strelitz zu Tage gefördert. Der bisherige liberale Vertreter im Reichstage ist den conservativen Candidaten, Landesmarschall Herr von Dewitz, unterlegen, was für Viele heute noch ganz unverständlich ist. In manchen Wahlbezirken soll die Zahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der überhaupt vorhandenen Urwähler übertreffen. Wahlbeeinflussungen ganz ungemüthlicher Art sollen vielfach nachweisbar sein, sodas wohl zunächst ein umfassender Protest an den Reichstag gelangen wird. Herr v. Dewitz soll sich dagegen der ungetheilten und vollendeten Hochachtung auch seiner Gegner erfreuen und sich von vornweg jede unsaubere Agitation zu seinen Gunsten auf das Entschiedenste verbeten haben.

Bei der Stichwahl ist es in Harburg bei Hamburg zu ernstern Ruhestörungen gekommen. Der welfische Candidat Graf Grote hatte über den liberalen Candidaten Oberbürgermeister Grum-